



Vorlage

Nr.: 0761/2007
öffentlich

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Beratungsfolge

04.12.2007	Haupt- und Finanzausschuss	Beratung
13.12.2007	Rat	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Die voraussichtlichen Kosten und das Gebührenaufkommen werden jährlich überprüft und die Gebührensätze -so weit erforderlich- angepasst, da nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen die Gemeinden gehalten sind, kostendeckende Gebühren zu erheben.

1. Entwässerungsgebühr

Nach der Kalkulation für das Jahr 2008 ergibt sich ab dem 01.01.2008 eine Entwässerungsgebühr in Höhe von 3,81 EUR/cbm (bisher: 3,98 EUR/cbm), mithin eine Senkung um 0,17 EUR /cbm (4,3 %).

Die umlagefähigen Gesamtkosten haben sich gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2007 von 8.018.900,00 EUR auf 7.971.660,00 EUR verringert. Dieses entspricht einer Reduzierung um 47.240,00 EUR (0,59 %). Von den umlagefähigen Gesamtkosten entfallen auf:

- kalkulatorische Abschreibungen: 3.645.389,00 EUR
- kalkulatorische Zinsen: 2.210.535,00 EUR
- laufende Kosten: 2.115.736,00 EUR
7.971.660,00 EUR.

Der kalkulatorische Zinssatz liegt wie im Vorjahr bei 6,6 % und liegt somit unter dem rechtlich höchstmöglichen Zinssatz von 7 %.

Die Gebührensenkung wurde aus folgenden Gründen möglich:

- keine Belastung des Gebührenhaushaltes durch einen Fehlbetrag aus Vorjahren wie in der Kalkulation für das Jahr 2007 (174.894 €)
- vollständige Entnahme des Bestandes der Sonderrücklage Abwasserbeseitigung (171.967 €)
- geringere Gesamtkosten (47.240,00 €).

Die weiteren Einzelheiten sind der beigefügten Gebührenkalkulation (Anlage 1) zu entnehmen.

2. Abwasserabgabe

Die Gebühr zur Deckung der Abwasserabgabe gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum beläuft sich derzeit auf 0,02 EUR/cbm.

Es wird vorgeschlagen, für das Jahr 2008 aus folgenden Gründen die Abwasserabgabe auf 0,11 EUR festzusetzen:

In den vergangenen Jahren war ein Überschuss aufgrund von Verrechnungen gemäß § 10 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) aufgelaufen, da die Verrechnungen erst im Nachhinein anerkannt worden waren.

Das Zentralklärwerk Beckum ist seinerzeit modernisiert worden, so dass auf Dauer eine Verbesserung der Leistung allgemein und insbesondere der Ablaufwerte erzielt werden konnte. Gemäß § 10 AbwAG können die Aufwendungen für diese Modernisierung mit der in den drei Jahren vor der

vorgesehenen Inbetriebnahme der Anlage angefallenen Abgabe verrechnet werden. Diese Verrechnungen sind in den Jahren 1997 und 1999 erfolgt.

Dieser Überschuss ist in den letzten Jahren den Gebührenzahlern gutgeschrieben worden, indem die Gebühr zur Deckung der Abwasserabgabe von 1998 bis 2005 auf 0,00 € und in 2006 und 2007 niedriger als kalkuliert gehalten werden konnte. Zum Ende des Jahres 2007 ist der Überschuss aufgebraucht.

Da in diesem Jahr aufgrund der Umstellung des Veranlagungsrythmus der Bezirksregierung Düsseldorf ein Bescheid mehr fällig geworden ist als in den Vorjahren, besteht zum Ende des Jahres ein Fehlbetrag in Höhe von 31.283,50 €. Dieser Fehlbetrag muss von den Gebührenzahlern in den nächsten Jahren ausgeglichen werden.

Weitere Einzelheiten sind aus der als Anlage 2 beigefügten Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben zu entnehmen.

3. Gesamtgebühr

Unter Berücksichtigung der Entwässerungsgebühr und der Abwasserabgabe belaufen sich die Gebühren im Jahr 2008 auf insgesamt **3,92 EUR/cbm**.

Beschlussvorschlag

Die der Vorlage als Anlage 3 beigefügte 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum nebst Gebührenkalkulationen wird beschlossen.

Anlagen

Anlage 1: Kalkulation der Entwässerungsgebühren 2008

Anlage 2: Kalkulation der Abwasserabgabe 2008

Anlage 3: Satzung der Stadt Beckum über die 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum